



Gibt es eine moralische Pflicht zur CoViD-19-Impfung?

Überlegungen zum gegenwärtigen Stand aus der Sicht evangelischer Ethik

- Erläuternde Fassung -

„Soll ich mich impfen lassen?“, „Sind die genbasierten Impfstoffe überhaupt sicher?“ und: „Was sagt die Kirche dazu?“ Solche und ähnliche Fragen werden auch in Kirchengemeinden diskutiert und erreichen die Kirchenleitung. Im Folgenden werden Gesichtspunkte genannt, die für eine aktuelle Einschätzung wesentlich sind. Dabei wird sich zeigen, dass diese Orientierung nur eine Momentaufnahme in einem derzeit stark veränderlichen Prozess sein kann.

1. Präzisierung der Fragestellung in der aktuellen Situation

Die eingangs genannten Fragen lassen sich auf die Grundfrage zuspitzen, **ob es ethisch geboten ist, sich impfen zu lassen**. Dies festzuhalten ist wichtig, weil die gesellschaftliche Diskussion im Bereich der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 gleichzeitig auch vom Problem der Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen das Virus bestimmt wird.

In ethischer Hinsicht ergibt sich hierbei die Frage der Priorisierung bestimmter Personengruppen. Dazu sind in erster Linie Überlegungen erforderlich, die die Verteilungsgerechtigkeit bezüglich des Impfstoffs betreffen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrates sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften hat im November 2020 dazu das Papier „Wie soll der Zugang zu einem Impfstoff geregelt werden?“ vorgelegt. Allerdings bedenkt dieses Papier die Frage nach einer Impfpflicht allenfalls am Rande.

Bei der Abwägung der wesentlichen Argumente ist die genannte Frage von vornherein von einer rechtlichen Pflicht zur Impfung zu unterscheiden. Bei ethisch Gebotenen geht es um ein „Sollen“, das persönlich für verbindlich gehalten wird, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung bestehen muss.

2. Wesentliche Elemente der ethischen Abwägung

Für eine realistische Einschätzung der Frage einer moralischen Pflicht zur Impfung gegen SARS-CoV-2 sind aus der Sicht evangelischer Ethik die folgenden Gesichtspunkte in der aktuellen Situation grundlegend wichtig:

Erstens baut die Forderung eines moralischen Gebotes zur Impfung neben dem Selbstschutz und der Entlastung des Gesundheitssystems insgesamt wesentlich auf das Argument des Fremdschutzes. Aus der Sicht der christlichen Ethik bedarf es sowohl der Reflexion der **Verantwortung des Einzelnen für sein eigenes Wohlergehen** als auch der Reflexion der **Verantwortung gegenüber vulnerablen Gruppen und schutzbedürftigen Personen**. Daher muss auch der je eigene Beitrag zur Reduktion der Ausbreitung von Viren in der Pandemie zur Unterstützung von Wirtschaft und Gesundheitssystemen und darin zum Gelingen des Zusammenlebens im Gemeinwesen bedacht werden.

Auf welche Weise Impfungen dazu beitragen, sollte durch Information und Aufklärung vermittelt werden, wobei auch die bisher bekannten Risiken und ungeklärte Fragen erörtert werden sollten. So liegen derzeit keine Belege dafür vor, dass dieser Fremdschutz durch die zur Verwendung freigegebenen Vakzine erreicht wird. Nach aktueller Kenntnis und Informationslage durch das Robert-Koch-Institut und die Bundesregierung ist es nicht sicher, dass Impfstoffe vorliegen, die eine sogenannte „totale“ bzw. „sterilisierende Immunität“ gewährleisten, d.h. die eine Person nicht allein vor der Krankheit schützen, sondern auch die Weiterübertragung auf andere verhindern.

Zweitens ist der Prozess der Impfstoffentwicklung in der momentanen Situation ausgesprochen fluide und insofern unübersichtlich. Konkret heißt das, dass insbesondere **Informationen über mögliche mittel- und langfristige Folge- und Nebenwirkungen**, die für eine ethische Abwägung von großer Relevanz sind, noch kaum validiert sind. Die Prognosekraft scheint hinsichtlich der Folgeabschätzung noch nicht auf fester wissenschaftlicher Grundlage zu stehen, der sorgfältigen Weiterarbeit sowie der soliden **Aufklärung und Information** kommt eine große Bedeutung zu. Zwar ist ausdrücklich festzuhalten, dass RKI und Paul-Ehrlich-Institut zusammen mit der überwiegenden Mehrzahl der Wissenschaftler keine schwerwiegenden negativen Folgeeffekte vermuten. Dennoch unterscheidet sich die Frage nach der Impfung gegen das Corona-Virus in der aktuellen Situation markant etwa von der nach der Impfung gegen das Masernvirus. Dort liegen fundierte Kenntnisse zum äußerst nebenwirkungsarmen Effekt vor. Dieser Sachstand ist eine zentrale Grundlage der Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“ des Deutschen Ethikrates bezüglich einer Impfpflicht gegen Masern aus dem Jahr 2019.

Drittens hält die evangelische Landeskirche in Württemberg in reformatorischer Tradition **die individuelle menschliche Freiheit** für einen hohen Wert. Der persönlichen und freien Entscheidung zur Handlung – auch für andere – wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Diese Auffassung schließt zweierlei ein: Zum einen, dass sich Handlungen aus Verantwortung für sich selbst, den Nächsten und das Gemeinwesen ohnehin nur schwer verordnen lassen, sondern eingesehen, verstanden und gern vollzogen werden wollen. Zum andern, dass persönliche Entscheidungen Einzelner für die Impfung durchaus auch ausdrücklich als Entscheidung für den Schutz anderer und somit als Vorbildhandlung verstanden werden können.

Viertens ist zu berücksichtigen, dass sich die ethische Einschätzung auf zuverlässige Quellen stützen muss. Dies beinhaltet eine möglichst genaue und kritische **Sichtung von Thesen und Argumenten**. In der Frage nach den Risiken einer Impfung bedeutet dies insbesondere, Behauptungen, Unterstellungen und Scheinargumente zu identifizieren, die dem Umfeld von Verschwörungsideologien und Pseudowissenschaften entstammen und sie von ernst zu nehmenden Fragen z.B. hinsichtlich von Folgeeffekten der Impfungen zu unterscheiden. Diese Differenzierung stützt die o.g. Sicht der überwiegenden Mehrzahl von Forschungsvertretern, die gegenwärtig von einem eher geringen Risiko ausgehen.

Fünftens dienen sowohl diese Prüfung der Argumente als auch der transparente und informierende Umgang mit weiteren Forschungsergebnissen insbesondere in Bezug auf Folgen und Nebenfolgen der Vakzine der **Stärkung des Vertrauens** in die Impfstrategie, die von staatlicher Seite verfolgt wird. Aus evangelischer Sicht handelt es sich beim Vertrauen um einen tragenden Wert des Miteinanders in einer

pluralen Gesellschaft. Diskurs und Diskussion auch um strittige Fragen zu einer Impfung fundieren das gesamtgesellschaftliche Vertrauen und ermöglichen die o.g. freiwilligen persönlichen Entscheidungen.

3. Fazit

Evangelische Ethik befürwortet grundsätzlich nachvollziehbare und transparente Information sowie die Diskussion offener und strittiger Fragen. Dies gilt auch in der aktuellen Frage nach einer moralischen Pflicht zur Impfung gegen die CoViD-Erkrankung.

Aufgrund ihrer reformatorischen Wurzeln betont die evangelische Kirche den Wert der individuellen Entscheidungsfreiheit ebenso wie den des solidarischen Schutzes des Nächsten. Aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates dürfte in einer Gesamtabwägung aufgrund der unklaren Folgeabschätzung nicht von einem „ethischen Gebot zur Impfung gegen das Corona-Virus“ auszugehen sein. Voraussetzung zur Impfung ist insbesondere unter den derzeitigen Bedingungen und Kenntnissen daher die Freiwilligkeit.

Diese Einschätzung ist aufgrund der tagesaktuellen Lage begrenzt: Sollte sich der Kenntnisstand über mögliche Folgen so entwickeln, dass auch im Blick auf die Impfung gegen SARS-CoV-2 mit nebenwirkungsarmen Effekten zu rechnen ist, dürfte sich ähnlich wie bei der Impfung gegen das Masernvirus diese Einschätzung verschieben und dem Fremd- und Gemeinschaftsschutz ein größeres Gewicht beimessen.

KR Dr. Til Elbe Seiffart / OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel